

Arbeitsgemeinschaft Psychotherapie (AGP)

Arbeitsgemeinschaft Psychotherapeutischer Fachverbände (AGPF)
Deutsche Gesellschaft für Körperpsychotherapie (DGK)
Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. (GwG)
Gesellschaft zur Förderung der Methodenvielfalt in der Psychologischen Psychotherapie e.V. (GMVPP)
Neue Gesellschaft für Psychologie e.V. (NGfP)
Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im BDP e.V. (VPP im BDP)

Die Teilnehmer der **AGP**-Kammer-Konferenz haben auf ihrer Sitzung am 06. Oktober 2002 in Köln zur Kenntnis genommen, dass der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie, Herr Prof. Dr. Hofmann, zusammen mit dem Vorsitzenden der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer, Herrn Dr. med. H. H. Koch, sich mit Schreiben vom 05. Juni 2002 an die

1. Landesärztekammern
2. Mitglieder der ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern
3. Mitglieder des Vorstands der Bundesärztekammer
4. Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. K. Wilmar
5. Herrn Prof. Dr. med. Dr. h.c. H.J. Severing

mit der Aufforderung gewandt hat, die psychotherapeutischen Verfahren

- Systemische Therapie/ Systemische Familientherapie
- Psychodramatherapie

aus den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern zu streichen und grundsätzlich nur Verfahren zu berücksichtigen, „für die der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie eine Wissenschaftlichkeit beschrieben hat“.

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie ist eine Einrichtung nach § 11 PsychThG, deren rechtliche Bedeutung sich auf staatliche Anerkennungen im Bereich der neuen Heilberufe beschränkt. Auch deshalb ist es befremdlich, dass sich der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie ohne Abstimmung mit den Psychotherapeutenkammern in Angelegenheiten der Weiterbildung im Bereich der Psychotherapie an ärztliche Standesorganisationen gewandt hat.

Die Teilnehmer der Konferenz sehen darin den Versuch, unzulässig und bevormundend die Selbstverwaltung der Ärzte und der Psychotherapeuten im Bereich der Weiterbildung einzuschränken.

Die fachlich und rechtlich höchst umstrittenen Kriterien des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie haben zu Urteilen über psychotherapeutische Verfahren geführt, die sowohl im Widerspruch zum Erkenntnistand in der nationalen und internationalen Wissenschaft als auch zur tatsächlichen Praxis und zum Bedarf in der psychotherapeutischen Versorgung stehen.

Sollten die Urteile des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie normsetzende Wirkung für die psychotherapeutische Weiterbildung entfalten, würde das endgültig jede Fortentwicklung der Psychotherapie beenden. Denn Psychotherapieverfahren, die weder angewendet noch gelehrt werden dürfen, können Nachweisanforderungen im Sinne der Kriterien des Wissenschaftlichen Beirates Psychotherapie nicht erbringen.

Wir fordern die Arbeitsgemeinschaft der Psychotherapeutenkammern, die wir als vorläufige Vertretung der Psychotherapeuten im Sinne des § 11 PsychThG ansehen, auf, gegenüber der Bundesärztekammer und dem Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie darauf hinzuwirken, dass zukünftig einseitige und unabgestimmte Initiativen, die die Interessen der neuen Heilberufe berühren, unterbleiben.

gez.: Die Teilnehmer der Konferenz der Kammerversammlungsmitglieder der **AGP**

Köln, den 06. Oktober 2002